

Richtlinien für die Deutsche Meisterschaft der AK Ü45H im Jahr 2026 Roland-Geggus-Pokal

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt in der AK Ü45H sind im Jahr 2026 Spieler mit einem Geburtsjahr vor 1982.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur Vereinsmannschaften des DBB.
- 2.2 Es dürfen bis zu 12 Spieler pro Mannschaft je Spiel eingesetzt werden. Die eingesetzten Spieler müssen im Besitz eines gültigen Teilnehrausweises (TA) des DBB für die teilnehmende Mannschaft sein. Die Gültigkeit des TA wird über die Meldeliste der Mannschaft nachgewiesen. Diese ist dem Ausrichter 3 Wochen vor dem Termin des Vorturniers / Endturniers zur Kontrolle vorzulegen. Die Spieler weisen ihre Identität durch die Vorlage des Teilnehrausweises oder eines in Deutschland gültigen amtlichen Lichtbildausweises nach.
- 2.3 Die verbindliche Meldung der teilnehmenden Mannschaft an den Ausrichter hat bis zum 01.11.2025 zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch eine Teilnahmegebühr-Anzahlung von zunächst 400,00 € für das Endturnier nachweislich auf dem vom Ausrichter des Endturniers angegebenen Konto eingegangen sein.

3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1 Die Deutsche Meisterschaft 2026 der AK Ü45H wird vom 09-10.05.2026 in Langen von dem TV Langen in einem Endturnier mit maximal 16 Mannschaften ausgerichtet. Der Ausrichter wird alle Mannschaften des Endturniers 2025 und die weiteren Mannschaften der aktuellen Ü45-Adressenliste bis zum 15. September 2026 mit Übersendung dieser Richtlinien einladen. Die Richtlinien werden für potentielle neue Vereinsmannschaften zur Teilnahme in dieser AK auch auf der DBB Homepage www.basketball-bund.de veröffentlicht.
- 3.2 Gehen bis zum Meldeschluss (01.11.2025) mehr als 16 Meldungen ein, so werden die 16 Teilnehmer des Endturniers gemäß den folgenden Regularien ermittelt:
 - 3.2.1 Auf den Plätzen 1 bis 8 sind die wiedergemeldeten 8 bestplatzierten Teams des Endturniers 2025 direkt in ihrer Reihenfolge qualifiziert.
 - 3.2.2 Der Ausrichter des Endturniers ist immer direkt qualifiziert.
 - 3.2.3 Die restlichen Plätze für das 16er Endturnier werden in Vorturnieren, möglichst mit gleichgroßer Teamanzahl ermittelt.
Die beiden Ü45-Sprecher legen in Abstimmung mit dem Oldie-Koordinator die Einteilung der Vorturniere – soweit möglich regional – nach dem Meldeergebnis des 1. November 2025 fest. Notwendige Vorturniere sind nach dem 31.01.2026 innerhalb von 6 Wochen auszutragen. Die Ü45-Sprecher beauftragen bis zum 30.11.2025 einen Qualifikanten der jeweiligen Vorrundengruppe mit der Durchführung. Dieser soll im Einvernehmen mit den betroffenen Qualifikanten einen für diese möglichst zentralen Austragungsort suchen. Sollte keine Einigkeit erzielt werden, so entscheiden die Ü45-Sprecher über den Ort des Vorturniers.
- 3.3 Die Einteilung in die Vorrundengruppen A, B, C, D des Endturnieres erfolgt für die Plätze 1 bis 8 nach dem "Play-Off"-Modus, für die restlichen Mannschaften so, dass möglichst keine Länderderbys innerhalb einer Gruppe entstehen. Der Einteilung liegt grundsätzlich folgendes Schema zugrunde: A: 1.+8.+9.+16., B: 2.+7.+10.+15., C: 3.+6.+11.+14., D: 4.+5.+12.+13.

- 3.4 Bei Teilnahmeverzicht von Teams wird, sofern ein Ersatzteam gefunden wird, bis 14 Tage vor Turnierbeginn ein neuer Spielplan nach den Regeln 3.3 erstellt. Nach dem Samstag zwei Wochen vor Turnierbeginn wird der Nachrücker auf den Platz des verzichtenden Teams gesetzt
- 3.5 Gruppeneinteilung und Spielplan werden vom Ausrichter erst nach Abstimmung mit dem Ü45-Sprecher und dem Oldie-Koordinator versandt.
- 3.6 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Minuten betragen. Bei ungleichen Teilnehmerzahlen in den einzelnen Vorrundengruppen müssen für alle Mannschaften gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden. Die Regelspielzeit beträgt 2 x 10 Minuten, bei einer Dreiergruppe 4x7 Minuten.
- 3.7 Turniere sind grundsätzlich an Wochenenden (Sa./So.) durchzuführen. Die sich an das Endspiel (Spielzeit 4 x 7 Min.) des Endturniers anschließende Siegerehrung sollte spätestens am Sonntag gegen 15:00 Uhr beendet sein.
- 3.8 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streit beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden.
- 3.9 Ein durch ein disqualifizierendes Foul bestrafte Spieler ist automatisch für das folgende Spiel des Turniers gesperrt. Bei grober Unsportlichkeit kann der Spieler für das gesamte Turnier ausgeschlossen werden. Über einen Ausschluss entscheidet vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht.
- 3.10 Der Ausrichter des Endturniers organisiert einen geselligen Abend. Die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht. Der Ausrichter des Vorturniers kann einen entsprechenden Abend anbieten.
- 3.11 Beim Endturnier 2026 werden diese Richtlinien fortgeschrieben, sowie Ausrichter und Ort des Endturniers 2027 einvernehmlich von den Mannschaftsführern verbindlich festgelegt.
- 3.12 Es gelten die offiziellen Basketballregeln der FIBA mit folgenden Änderungen:

Vorturnier und Endturnier:

- Spielzeit: 2 x 10 Minuten (ggf. 4x7 Minuten)
- Halbzeitpause: 3 Minuten
- Auszeiten: 1 pro Halbzeit, 2 in der 2. Halbzeit
- Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul
- Persönliche Fouls: Spielausschluss mit dem 3. persönlichen Foul (bei 4x7 Minuten mit dem 4. Persönlichen Foul)
- Verlängerung: jeweils 3 Minuten bei Unentschieden ab Zwischenrunde
- Bei Punktgleichheit entscheiden:
 - der direkte Vergleich
 - die Korbdifferenz
 - die erzielten Punkte.

Endspiel:

- Spielzeit: 4 x 7 Minuten
- Halbzeitpause: 5 Minuten
- Auszeiten: 1 in der 1. Halbzeit, 2 in der 2. Halbzeit, 1 pro Verlängerung
- Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul
- Persönliche Fouls: Spielausschluss mit dem 4. persönlichen Foul
- Verlängerung: jeweils 3 Minuten

4. Teilnahmekosten

- 4.1 Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung bei allen Turnieren tragen die Teilnehmer selbst.

- 4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten des Turniers (Kosten für Halle, Schiedsrichter, Kampfgerichte, evtl. Sanitätsdienste, 3 Kästen Wasser/Team, Urkunden und Medaillen, Reisekosten des Oldie-Koordinators).
- 4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gem. Ziffer 4.2 deckt, anteilig pro Mannschaft.
- 4.4 Die entrichtete Anzahlung auf die Teilnahmegebühr (Ziffer 2.3) am Endturnier in Höhe von 400,00 EUR wird nur bei einer gescheiterten Qualifikation in einem Vorturnier, nicht aber bei Absage eines Teams für das Endturnier erstattet. In diesem Fall fließt die Anzahlung in den Etat für die Durchführungskosten des Ausrichters.
- 4.5 Für die Teilnahme am Vorturnier wird für die betroffenen Teams vom Ausrichter ebenfalls eine Teilnahmegebühr zur Deckung der Kosten erhoben.

5. Ausrichter 2026

Turnier: 16. Deutsche Meisterschaft AK Ü45H
Meldeschluss: 01.11.2025
Termin: 09. und 10.Mai 2026
Ort: Langen
Ausrichter: TV Langen
Ansprechpartner: Markus Hartmann
Telefon: +49 (1523) 751 4280
E-Mail: DMUE45@tv1862-langen.de